

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	18.07.2013

Livestream aus den Ratssitzungen

1. Hält die Verwaltung Live-Streaming aus dem Rat für begrüßenswert, oder hat sie schwerwiegende Bedenken?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Erstellung des Konzeptes zum Live-Streaming?

Der Rat hat die Verwaltung am 20.05.2010 beauftragt, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen sowie die haushaltsmäßigen Auswirkungen für eine Übertragung des öffentlichen Teils der Rats- und Ausschusssitzungen zu prüfen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung alle wesentlichen technischen und baulichen Aspekte, die Programmierleistungen, die Lichtverhältnisse sowie die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben im Ratssaal sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend geprüft. Zugleich wurden vergleichbare Angebote von Liveübertragungen aus Räten anderer Städte und aus Landtagen begutachtet. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage für einen Livestream aus dem Rat, der im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vorbereitet und dann im Rat am 01.10.2013 zur Beratung und Abstimmung gestellt werden soll.

3. Werden im erarbeitenden Konzept auch Alternativen vorgestellt, wie sehen diese aus?

Datenschutzrechtliche Gründe lassen andere Überlegungen wie Kameraeinstellung im Plenum oder Verwaltungsbank nicht zu. Es werden daher keine Alternativen vorgeschlagen.

4. Hält die Verwaltung die Herstellung der Öffentlichkeit der Ratssitzung ausschließlich mittels im Vorfeld zu reservierender Platzkarten noch für zeitgemäß?

Es gibt regelmäßig Anmeldungen von Zuschauergruppen, Schulklassen und Gruppen von städtischen Auszubildenden für den Besuch der Zuschauertribüne. Ohne Voranmeldung könnte nicht gewährleistet werden, dass hinreichend Plätze auch für andere Interessenten in hinreichendem Maß zur Verfügung stehen. Es gibt keine Beschwerden oder Probleme bei diesem Verfahren.

5. Regelmäßig wird interessierten Besuchern mangels Platzkarten der Zugang zur Tribüne verwehrt. Könnte hier Live-Streaming nicht eine wichtige Hilfe zur Herstellung einer rechtlich zwingenden und ordnungsgemäßen Öffentlichkeit der Ratssitzungen sein?

Seit 2012 hat es nur einmal, nämlich am 15.11.2012, eine Warteliste gegeben, weil sich mehr Interessenten angemeldet hatten als Plätze zur Verfügung standen. Es konnten auch diese Interessenten noch bedient werden, weil andere angemeldete Personen ihre Plätze nicht in Anspruch nahmen. Jedenfalls kann ausgeschlossen werden, dass regelmäßig interessierten Besuchern der Zugang zur Tribüne verwehrt bleibt.

gez. Roters